Stadt Kitzingen

AMT:	6
Sachgebiet:	62
Vorlagen.Nr.:	2022/036
Datum:	14.02.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	24.02.2022	nicht öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	24.02.2022	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 14.02.2022 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.02.2022 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Thomas Rüger	Zimmer:	4.4
E-Mail:	thomas.rueger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6202

Florian-Geyer-Halle - Erneuerung der technischen Anlagen
hier: Erneuerung Lüftung

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Lüftungsarbeiten an der Sporthalle Florian-Geyer-Halle wird an die Firma aircontec GmbH, Neumarkt i. d. Oberpfalz, vergeben.
   Die geprüfte Angebotssumme beträgt 160.746,87 € brutto.

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

Eine ganzheitliche Sanierung mit Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen wurde 1992 an der Sporthalle durchgeführt. Umkleidekabinen, Geräteräume und Foyer wurden an die Halle angegliedert. Mit der Sanierungsmaßnahme wurden damals die Lüftungszentralen installiert.

Ziel der jetzigen Maßnahme ist, die technischen Anlagen in den Lüftungszentralen im Dachgeschoss aufgrund von Undichtigkeiten, defekten Anlagenteilen und Energieeffizienz zu erneuern.

Ein Grundsatzbeschluss für ein Sanierungspaket der technischen Anlagen in der Florian-Geyer-Halle wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2019 bestätigt.

Das Ingenieurbüro Rennert aus Coburg wurde daraufhin beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Erneuerung der technischen Anlagen in der Sporthalle zu erstellen.

Da die Nutzung der Florian-Geyer-Halle während der Sanierung der technischen Anlagen aufrecht gehalten wird, kann die Heizung und alle für den Heizbetrieb notwendigen Elemente, (wie z.B. auch die Lüftungsanlage) nur außerhalb der jeweiligen Heizperioden saniert werden.
Die Erneuerung der Heizungsanlage konnte bereits 2020 realisiert werden. Aufgrund einer neuen Fördermöglichkeit im Jahr 2020 (Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen) konnte die Ausschreibung der Erneuerung der raumluft-technischen Anlagen erst nach Klärung bzw. erst nach Bewilligung des Fördermittelgebers Ende 2021 auf dem Markt gebracht werden.

Die beiden Lüftungszentralen werden durch neue energieeffiziente Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ersetzt. Die Lüftungszentrale für die Halle hat einen Volumenstrom von 24.000 m³/h und für die Sozialräume einen Volumenstrom von 3.500 m³/h. Es werden moderne digitale Regelungen installiert.

Der Baubeginn für die Lüftungsarbeiten ist für den Mai 2022 geplant. Die Maßnahme soll voraussichtlich bis September 2022 fertiggestellt sein. Der Betrieb für den Schul- und Vereinssport in der Halle wird aufrecht erhalten bleiben.

Der Einsatz von erneuerbaren Energien wurde geprüft und es wurde eine Photovoltaik-Anlage zur Senkung des Strombedarfs und somit zur Einsparung von CO^2 mit Batteriespeichersystem installiert. Die Anlage wurde so ausgelegt, dass der Grundstrombedarf der Halle bei normaler Nutzung deutlich gesenkt wird. Die Anlage wurde bereits installiert.

Die Ausführungsarbeiten sind auch ein Teil des Handlungskonzeptes im Rahmen der Fortführung des Energiemanagements der Stadt Kitzingen (Beschluss vom 23.07.2015).

2. Bundesförderung

Der Austausch der beiden Lüftungsanlagen wird von der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen finanziell unterstützt. Die Förderung nach dieser Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben.

3. Finanzierung

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt auf der Haushaltsstelle 1.5651.9630 bereit.

4. Vergabe der Lüftungsarbeiten

Vergabevorschlag:	aircontec GmbH, Neumarkt i. d. OPf.
Gründe:	Wirtschaftlichstes Angebot
Angebotssumme:	160.746,87 € brutto (MwSt. 19%)
Auftragssumme:	156.272,47 € brutto (MwSt. 19%), ohne Wartungsarbeiten

Die Wartungskosten betragen 4.474,40 € brutto (MwSt. 19%).

5. Wartung

Die Wartungsarbeiten werden im Rahmen der Ausschreibung durch das Sachgebiet Hochbau abgefragt. Die Kosten für die Wartung werden in die Wertung der Angebotsprüfung mit eingebunden und bei der Rangfolge berücksichtigt.

Bei den Wartungsarbeiten handelt es sich um Unterhaltsleistungen, die bei der Stadt Kitzingen dem Zentralen Gebäudemanagement zugeordnet sind und durch dieses beauftragt werden.

Anlagen:
Anlage 1 - Beschluss vom 23.07.2015
Anlage 2 - Beschluss vom 25.07.2019